

## **Bericht Nr. 2226 zur Anpassung der Lohnbereiche im Rahmen der Lohnrunde 2023**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. Oktober 2022

### **1. Rechtsgrundlage**

Die Lohnordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 2. April 1996 (Stand 1.1.2020) sieht vor, dass der Bürgerrat die Lohnentwicklung der Institutionen und Betriebe der Bürgergemeinde im Folgejahr festlegt. Im Weiteren entscheidet er, ob die Anpassungen individuell oder generell erfolgen. Über Anpassungen der Lohnbereiche entscheidet der Bürgergemeinderat.

### **2. Anpassung der Lohnbereiche per 1. Januar 2023**

An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 hat der Bürgerrat über die Lohnentwicklung für das Jahr 2023 entschieden. Diese erfolgt individuell auf der Basis der Ergebnisse der Mitarbeiterbeurteilungsgespräche (MAG) in den jeweiligen Institutionen der Bürgergemeinde.

Ebenfalls fester Bestandteil der jährlichen Gespräche zur Lohnrunde ist die Prüfung, ob neben der Lohnentwicklung eine Anpassung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne im Sinne der Pflege des Lohnsystems notwendig ist.

Eine Erhöhung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne erfolgte zuletzt per Anfang 2020. In den vergangenen Jahren hat sich einerseits der Markt weiterentwickelt, die Rekrutierung von Mitarbeitenden hat sich massiv erschwert, es gibt einige Mitarbeitende, die an der oberen Grenze ihres Lohnbandes angekommen sind und die Teuerung ist in diesem Jahr enorm gestiegen. Um das Lohnsystem zu aktualisieren, marktkonform zu sein sowie die Teuerung einzubeziehen, sind die Lohnbereiche und Richtanfangslöhne per 1. Januar 2023 anzuheben. Nach Einschätzung der Zentralen Personaldienste und der Institutionsleitungen ist eine Erhöhung um 2,5 Prozent notwendig. Diese Massnahme trägt zum einen zur Konkurrenzfähigkeit der Löhne der Bürgergemeinde bei. Zum anderen ermöglicht sie denjenigen, zumeist langjährigen Mitarbeitenden, welche die Lohnbandgrenze im vergangenen Jahr oder bereits vorher erreicht haben, eine weitere Lohnentwicklung. Betrachtet man die Entwicklung der Teuerung: Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) stieg im August 2022 im Vergleich zum Vormonat um 0,3% auf den Stand von 104,8 Punkten (Dezember 2020 = 100). Der Basler Index der Konsumentenpreise (BIK) zeigt ebenfalls einen Anstieg gegenüber dem Vormonat von 0,2% auf 104,2 Punkte (Dezember 2020 = 100). Die Jahresteuierung betrug im August 2022 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat beim Landesindex +3,5% und beim Basler Index +3%.<sup>1</sup> Ein Grund mehr, diese Anhebung im Rahmen der Lohnrunde 2023 vorzunehmen.

Einen vollen Teuerungsausgleich zu ermöglichen, ist aufgrund der finanziellen Mittel der Institutionen nicht möglich. Es wurde auch bewusst keine fixe Lohnerhöhung gewählt, damit die Leistung der jeweiligen Mitarbeitenden berücksichtigt werden kann, Neueintretende auch davon profitieren können und damit auch die Lohnbandanstösser/innen wieder eine Entwicklungsmöglichkeit haben.

---

<sup>1</sup> Dies geht aus den Zahlen des Bundesamts für Statistik und dem statistischen Amt Basel-Stadt hervor.

### **3 Stellungnahme der sozialpartnerschaftlichen Begutachtungskommission (BeKo)**

Die sozialpartnerschaftliche Begutachtungskommission (BeKo) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2022 mit den Erwägungen des Bürgerrats zur Lohnbereichsanpassung für das Jahr 2023 eingehend auseinandergesetzt.

Die vom Bürgerrat beabsichtigte und vom Parlament zu beschliessende Anhebung der Lohnbereiche und Richtanfangslöhne um 2,5 Prozent wird von der BeKo geschätzt, sie würde zusätzlich jedoch eine fixe Lohnerhöhung oder eine Prämie aufgrund der Teuerung begrüssen.

### **4 Stellungnahme der Personalverbandsvertretungen**

In Anwesenheit der Institutionsleitungen empfing der Leitungsausschuss Zentrale Dienste am 18. Oktober 2022 die Personalverbandsvertretungen zum traditionellen Herbst-Hearing u.a. zu den geplanten Lohnentwicklungsmassnahmen für das Folgejahr.

Anwesend waren Personalverbandsvertretungen des VPOD, des SKB sowie der UNIA. Sie nahmen die für das Jahr 2023 geplante Beantragung einer Erhöhung der Lohnbereiche inklusive Richtanfangslöhne per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent zur Kenntnis. Es wurde darauf hingewiesen, dass angesichts der Teuerung eine wesentlichere Lohnerhöhung erwartet wird.

### **5 Antrag**

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

://: Es werden die Lohnbereiche und die Richtanfangslöhne im Sinne der Systempflege per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent angehoben.

Der Anhang zur Lohnordnung wird entsprechend angepasst und ist zu publizieren.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident  
Dr. Stefan Wehrle

Die Stv. Bürgerratsschreiberin  
Petra Oppliger

25. Oktober 2022

Beilage: Synoptische Darstellung zur Anpassung des Anhangs zur Lohnordnung

## Lohnbereiche aktuell

Jahreslöhne(inkl. 13. Monatslohn)	a			b		
Lohnbereich 1	42'028	-	63'283	48'439	-	73'439
Lohnbereich 2	48'699	-	76'508	59'116	-	84'897
Lohnbereich 3	59'676	-	92'829	70'228	-	107'111
Lohnbereich 4	70'813	-	117'312	86'907	-	132'613
Lohnbereich 5	89'688	-	153'015	110'470	-	162'423
Lohnbereich 6	111'838	-	188'719	138'088	-	214'221
Lohnbereich 7	147'915	-	255'025	188'719	-	285'628

## Lohnbereiche neu ab 2023

Jahreslöhne(inkl. 13. Monatslohn)	a			b		
Lohnbereich 1	43'079	-	64'865	49'650	-	75'275
Lohnbereich 2	49'916	-	78'420	60'594	-	87'019
Lohnbereich 3	61'168	-	95'150	71'983	-	109'788
Lohnbereich 4	72'584	-	120'244	89'080	-	135'928
Lohnbereich 5	91'930	-	156'840	113'231	-	166'484
Lohnbereich 6	114'634	-	193'436	141'540	-	219'577
Lohnbereich 7	151'612	-	261'401	193'436	-	292'769